

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0282/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Verwaltung informiert mit dieser Drucksache über einen Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 36201, Kostenstelle 51508022).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von den Zuschüssen profitieren generell alle Geschlechter.

Kostentabelle

Zu den Haushaltsplanberatungen 2013 (Beschlussdrucksache Nr. 15-1900/2012) wurde die Verwaltung beauftragt, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in nicht städtischen Gebäuden eine Entscheidungsvorlage für einen Mietkostenzuschuss zu erarbeiten. Dies ist mit der Beschlussdrucksache Nr. 2024/2013 geschehen. Die Verwaltung hat Berichte über die Auswirkung der Drucksache zugesagt. In den Vorjahren wurden diese mit den Informationsdrucksachen Nr. 2478/2015, 1678/2016, 2352/2017 und 2669/2018 vorgelegt.

An Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit wird z. Zt. ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 3,50 € pro Quadratmeter entsprechend der Ziffer 9 der Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.01.2018 gewährt.

In 2013 standen für das zweite Halbjahr 75.000 € zur Verfügung. Davon wurden im Januar 2014 rückwirkend 58.673,85 € an die anspruchsberechtigten Träger gezahlt. Ab 2014 waren Mittel in Höhe von 150.000 € jährlich verfügbar. Für 2014 wurden 120.371,70 € gezahlt. 2015 erhielten die anspruchsberechtigten Träger insgesamt 142.279,65 €. In 2016 wurden 139.610,35 € ausgezahlt. In 2017 kamen 154.616,38 € zur Auszahlung. 2018 betrug der Auszahlungsbetrag 151.050 €

2019 wurden bisher Mietkostenzuschüsse in Höhe von 147.539 € an die anspruchsberechtigten Träger gezahlt.

An drei Träger konnten noch keine Zahlungen geleistet werden. Die Höhe der jeweiligen Mietkostenzuschüsse ist z. Zt. noch nicht zu beziffern. Die Mietkostenzuschüsse an diese Träger werden nachbewilligt.

In 2019 wird der Ansatz von 150.000 € voraussichtlich nicht auskömmlich sein, die zusätzlich benötigten Mittel werden jedoch aus dem gegenseitig deckungsfähigen Zuwendungsbudget ausgeglichen werden.

51.5
Hannover / 04.02.2020